

Protokoll über die konstituierende Sitzung des Orsrates Föhrste

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.11.2016
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr
Ort, Raum: Vereinsraum der Felix-Speer-Sportanlage im OT Föhrste,
Unter der Bahn 2

Anwesend:

Ratsherr Jörg Schaper
Herr Harald Heigwer
Herr Frank Kumbier
Ratsherr Dr. Thomas Stadler
Herr Thorsten Sürig

Von der Verwaltung

Bürgermeister Beushausen
Orsratsbetreuer H. Runge (Protokoll)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Orsrates der Ortschaft Föhrste

Die konstituierende Sitzung des Orsrates Föhrste wird einvernehmlich vom bisherigen Ortsbürgermeister, Herrn Schaper, eröffnet, der die Anwesenden begrüßt, insbesondere die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Bürgermeister, die gewählten Orsratsmitglieder, Herrn Denner, der nicht mehr dem Ortsrat angehört, die Vertreterin der Presse und den Orsratsbetreuer.

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Orsrates werden festgestellt.

2. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Orsratsmitglieder Vorlage: 020/XVIII

Herr Beushausen geht ausführlich auf die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ein, wonach die Orsratsmitglieder dazu verpflichtet sind, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Insbesondere erläutert Herr Beushausen die den Orsratsmitgliedern nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungs-

verbot). Da eine Verletzung des Mitwirkungsverbotes möglicherweise zu einem rechtswidrigen Beschluss führen kann, bittet er darum, sich im Zweifelsfall rechtzeitig an die Verwaltung zu wenden.

Die Ortsratsmitglieder erhalten einen Abdruck der Bestimmungen und bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie auf diese Pflichten hingewiesen worden sind.

Sodann werden die Ortsratsmitglieder von Bürgermeister Beushausen per Handschlag verpflichtet.

3. Wahl der Ortsbürgermeisterin / Wahl des Ortsbürgermeisters **Vorlage: 021/XVIII**

Herr Schaper verliest die wesentlichen Teile der in der Vorlage aufgeführten Regeln und bittet um Wahlvorschläge.

Herr Sürig schlägt Herrn Dr. Stadler für die Wahl zum Ortsbürgermeister vor.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wählt der Ortsrat einvernehmlich durch Handzeichen **Herrn Dr. Stadler** zum Ortsbürgermeister.

- einstimmig bei einer Enthaltung -

Herr Dr. Stadler erklärt, dass er die Wahl annimmt. Nach den Gratulationen zur Wahl übergibt Herr Schaper den Vorsitz an Herrn Dr. Stadler, der sich für die Sitzungsleitung bis zu diesem Punkt bei Herrn Schaper bedankt.

4. Feststellung der Tagesordnung

Unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Stadler wird die Tagesordnung in der vorgelegten Form festgestellt.

5. Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters **Vorlage: 022/XVIII**

Herr Dr. Stadler schlägt Herrn Kumbier für die Wahl zum stellvertretenden Ortsbürgermeister vor.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wählt der Ortsrat einvernehmlich durch Handzeichen **Herrn Kumbier** zum stellvertretenden Ortsbürgermeister.

- einstimmig bei einer Enthaltung -

Herr Kumbier nimmt die Wahl an, zu der ihm die Anwesenden gratulieren.

6. Ehrungen

Herr Beushausen bedankt sich bei den gewählten Personen und wünscht sich mit ihnen eine gute Zusammenarbeit.

Sodann geht er auf **Herrn Denners** kommunalpolitisches Wirken zunächst als Ortsvorsteher von Imsen und in der Zeit von Dezember 2014 bis Oktober 2016 als Ortsratsmitglied in Föhrste ein. Des Weiteren würdigt Herr Beushausen auch Herrn Denners sonstiges Engagement inner-

halb der Dorfgemeinschaft und hebt seinen Einsatz für die Sporthalle hervor. Er geht davon aus, dass Herr Denner dieses Engagement jetzt auch außerhalb des Ortsrates fortsetzt.

Nachdem Herr Beushausen den Text der Ehrenurkunde verlesen hat, überreicht er Herrn Denner die Urkunde und verleiht ihm die Stadtmedaille.

7. Mitteilungen der Verwaltung

Dorfentwicklung

Aufgrund der Beratungen der Arbeitskreismitglieder aus Föhrste hatte der Ortsbürgermeister im Januar 2016 einen Antrag auf Änderung der Prioritätenliste über das Planungsamt gestellt. Dem ist vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) stattgegeben worden und gleichzeitig wurde der Förderzeitraum bis Ende 2020 verlängert. In den verbleibenden vier Jahren soll noch „neuer Schwung“ in die Dorfentwicklung gebracht werden. Auch Anträge von Privaten sollten in dieser Zeit noch gestellt werden. Der Stichtag dafür ist in jedem Jahr der 15. Februar.

In Föhrste steht die Planung der öffentlichen Maßnahme „Spiel- und Sportgelände“ jetzt an erster Stelle der Prioritätenliste. Die Mittel für die Planung sind für den Haushalt 2017 beantragt worden.

Feuerwehrfahrzeug

Das für die Ortsfeuerwehr Föhrste vorgesehene Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) kann erst im nächsten Jahr angeschafft werden. Die Ausschreibung erfolgt dieses Mal nicht durch das Fachamt, sondern läuft über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL). Durch diese Bündelung bei der KWL werden Einsparungen im Beschaffungsbereich erzielt.

Aufgrund bestimmter Vorstellungen und der damit verbundenen Erstellung des Leistungsverzeichnisses ist es vor den Sommerferien nicht mehr zu einer abschließenden Übereinstimmung gekommen. Diese ist nun erzielt worden und liegt seitdem bei der KWL in Hannover, die das Ausschreibungsverfahren durchführt. Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr Föhrste ist dadurch aber nicht in Frage gestellt.

Bürgerpark

Nach Auskunft des Baubetriebshofes sind inzwischen die Stuken der gefälltten großen Bäume gefräst und ein Teil des sonstigen Bewuchses entfernt worden. Die weiteren Arbeiten wie die Entfernung des Plattenbelages und die Einbringung von Boden sind geplant.

Südlicher Bahnübergang

In der Zeit vom 05. bis zum 07. November war, wie im Frühjahr bereits angekündigt, der südliche Bahnübergang für Gleisbauarbeiten gesperrt. Dadurch hat sich die Situation beim Überqueren etwas verbessert, der eigentlich vorgesehene Ausbau wie beim nördlichen Bahnübergang erfolgte jedoch nicht. Das Tiefbauamt hat aber zusätzlich zu den Maßnahmen der Bahn Arbeiten zur Anpassung der Verkehrsflächen an beiden Bahnübergängen in Auftrag gegeben.

Diese unterschiedliche Verfahrensweise der Bahn sowie die Tatsache, dass das städtische Tiefbauamt tätig werden muss, bezeichnet der Ortsbürgermeister als befremdlich.

Haushalt 2017

Herr Beushausen geht in einer weiteren Mitteilung auf das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes 2017 ein. Bedingt durch die Kommunalwahl kann der Haushalt erst im nächsten Jahr – voraussichtlich im Februar - vom Rat beschlossen werden. In den nachfolgenden Jahren wird dies wie üblich wieder in der „Weihnachtssitzung“ des Rates erfolgen. Bei Bedarf besteht für die Ortsräte deshalb noch die Möglichkeit, im Januar eine Sitzung dazu durchzuführen.

8. Anfragen

Auf Herrn Dr. Stadlers Anfrage antwortet Herr Beushausen, dass die umfangreichen **Haushaltsunterlagen** (ca. 150 Blatt beidseitig bedruckt) vorerst noch in Papierform versandt werden. Dabei wird es auch bleiben, solange die Ratsmitglieder nicht über Tablets verfügen.

Des Weiteren fragt Herr Dr. Stadler an, ob auch die Ortsratsmitglieder Zugang zum **Ratsinformationssystem** erhalten. Dies wird von Herrn Beushausen bejaht.

Der **Kindergarten in Föhrste** ist seit ein paar Tagen geschlossen und Herr Dr. Stadler fragt nach den Gründen dafür.

Herr Beushausen verweist darauf, dass es sich um eine Kindertagesstätte (Kita) in kirchlicher Trägerschaft handelt und er möglicherweise deshalb noch keine Mitteilung darüber erhalten hat.

Da nach der Aussage von Eltern – so Herr Dr. Stadler – ein Wasserschaden vorliegen soll, sagt Herr Beushausen zu, den Sachverhalt zu klären und das Ergebnis mitzuteilen.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Erhalt der Mitteilung von der Kita-Leitung hat das Hochbauamt sofort erste Maßnahmen eingeleitet. Es handelt sich um einen Wasserschaden aufgrund von Schäden an den vorhandenen Kupferleitungen mit der Folge einer Durchfeuchtung des Estrichs und des Mauerwerkes und damit um einen Versicherungsschaden. Die Eltern und alle zuständigen Stellen wurden informiert und arbeiten gemeinsam an Lösungen.

Nach der derzeitigen Situation (Stand 14.11.2016) werden die notwendigen Arbeiten (einschließlich Trocknungsmaßnahmen) bis weit in den Januar hinein dauern. Eine Gruppe der Kita kann vorübergehend in der ehemaligen Grundschule Limmer untergebracht werden. Die bei einem Sachverständigen in Auftrag gegebenen Messungen haben am 14.11.2016 erfreulicherweise ergeben, dass keine Belastungen durch Schimmelsporen vorhanden sind und somit die zweite (integrative) Gruppe in der Kita Föhrste bleiben kann.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, gibt der Ortsbürgermeister noch zwei Termine bekannt (Gedenkstunde Volkstrauertag am 13.11.2016 und Aufstellen des Weihnachtsbaumes am 27.11.2016) und erinnert daran, dass noch ein Treffen der Vereine für die Terminplanung 2017 vereinbart werden muss.

Nachdem Herr Dr. Stadler die Hoffnung ausgesprochen hat, dass der Ortsrat den Ansprüchen gerecht werden kann, schließt er die Sitzung des Ortsrates um 18.35 Uhr und gibt den Zuhörerinnen und Zuhörern die Möglichkeit, Fragen an den Ortsrat zu stellen.

Ortsbürgermeister

Protokollführer

(Dr. Stadler)

(Runge)